WKF-07-198-2

Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Mario Hüttenhofer (KV Konstanz)

Änderungsantrag zu WKF-07

Von Zeile 198 bis 201:

- Die Energiesteuern ~~im Bereich Verkehr und Wärme wollen wir mit einer CO_2-Komponente reformieren. Der Einstiegspreis in diesen Sektoren sollte aktuell bei 40 Euro liegen und 2021 auf 60 Euro steigen, um etwas zu bewirken.~~wollen wir um einen CO_2-Preis Komponente ergänzen und deren Geltung auf alle Sektoren ausdehnen. Um eine schrittweise Reduktion in der Verwendung von fossilen Rohstoffen zu erreichen, soll der Einstiegspreis 2020 je t CO_2 bei 80€ liegen und danach jährlich um 15€ je t CO_2 ansteigen, bis das Netto-Nullemissionsziel für CO_2 und andere Treibhausgase erreicht ist. Wir schlagen vor den Erhöhungspfad verbindlich und transparent über mindestens 5 Jahre festzulegen. Kontinuität und Planbarkeit ist aus unserer Sicht dabei entscheidend für den Erfolg. Der Preis muss danach weiter planbar ansteigen. Dafür schlagen wir für Deutschland ein unabhängiges Gremium vor,

Von Zeile 203 bis 204:

- ~~Mit den Einnahmen senken wir die Stromsteuer auf das europarechtlich zulässige Minimum ab und führen als sozialen Ausgleich ein Energiegeld für alle ein.~~
- Als sozialen Ausgleich erstatten wir das Steueraufkommen aus dem CO_2-Preis zu 100% in Form eines Klimabonus an jeden Bürger und Bürgerin in pro Kopf gleichen Anteilen zurück.

Begründung

Die LAG Wirtschaft Finanzen und Soziales Baden-Württemberg hat in Ihrem Positionspapier "Appell für eine mutige CO2-Steuer" vom 24.Juli 2019 sich für eine deutlich höhere CO2-Steuer ausgesprochen. Diesem Beschluss ging eine intensive Arbeit mit Referenten und Abwägungsprozessen von über einem Jahr und 3 Sitzungen voraus.

Die Antragssteller sind die Autoren des Positionspapiers, viele Mitglieder der LAG WiFiSo BW und noch weitere Unterstützer aus anderen Landesverbänden.

Hier unsere Begründung:

Die Höhe von 40€ je t CO2 wird als unzureichend erachtet. (auch für den ETS). Angesichts des schneller als erwarteten fortschreiten des Klimawandels und der Dringlichkeit ist ein höherer Einstieg notwendig. Die CO2-Steuer muss nach einer kurzen Anpassungsphase die realen Klimaschäden abbilden.

Wir möchten hier verdeutlichen, wie wir eine angemessene CO2-Steuer ermittelt haben:

Eine angemessene CO2-Steuer, darf Bürger und Unternehmen nicht überfordern, soll die gesellschaftlichen Kosten für die Klimazerstörung über die Zeit vollständig abbilden und eine

Verhaltensänderung erzeugen. Um eine Verhaltensänderung zu erzeugen, muss die CO2-Steuer oberhalb von üblichen Preisschwankungen liegen.

Leitplanke für die Untergrenze der CO2-Steuer: die Schwankungen in den Kraftstoffpreisen
Schwankung 2018 laut ADAC für Benzin: 20ct/L, --> **86€/t CO2**)

Quelle: https://www.adac.de/infotestrat/tanken-kraftstoffe-und-antrieb/kraftstoffpreise/kraftstoff-durchschnittspreise/default.aspx

Leitplanke für die Obergrenze: aktuelle Klimaschäden
Derzeit geht das Umweltbundesamt von Klimaschäden in Höhe von **180€ je t CO2** für 2016 aus. Tendenz steigend.

Quelle: https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umweltbelastungen#textpart-5

Auf dieser Basis sprechen wir uns für einen Einstieg bei 80€ je t CO2 aus.

Dieser Betrag dürfte ein deutliches Preissignal auslösen, das CO2-freie - klimaschützende Alternativtechnologien deutlich begünstigt.

Kontinuierliche Erhöhung der CO2-Steuer:
Die CO2-Steuer muss kontinuierlich erhöht werden, bis die Klimaneutralität der Wirtschaft hergestellt ist. Mit zunehmender Reduktion des Verbrauchs an fossilen Rohstoffen sinken aber die Belastungen der Marktteilnehmer aus der CO2-Steuer. Um Anreize zur Umstellung weiter aufrecht zu erhalten muss die Steuer kontinuierlich erhöht werden. Um auch langfristige Investitionen positiv beeinflussen zu können muss die Steigerung transparent und fix sein. Idealerweise sollte der Steigerungspfad über 10 Jahre festgelegt sein, damit der Kostenvorteil auch für langfristige Investitionen berechnet werden kann.

100% Rückvergütung an natürliche Personen, aber nicht an Unternehmen, erachten wir als notwendig um die gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern und einkommensschwache Haushalte deutlich zu entlasten.

Klimadividende:
Wir sprechen uns für eine vollständige Rückvergütung (100%) und nicht für eine teilweise Rückvergütung und Stromsteuerabsenkung aus. Eine Verbilligung von Strom gegenüber jetzigem Niveau würde zusätzlich zu der notwendigen Transformation den Strombedarf ausweiten und damit die Abschaltung von fossilbefeuerten Kraftwerken verzögern.

Eine Rückvergütung an Unternehmen aus dem Emissionshandel oder der CO2-Steuer ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll, da dadurch Preissignal und Innovations- bzw. Anpassungsanreize verringert werden. Wir sprechen uns anstelle einer direkten Entlastung von Unternehmen, aber für ausreichend hohe Investitionsbeihilfen für den Umstieg in THG freie Alternativen bzw. aus.

Einige Quellen zur Wirkung einer CO2-Steuer (mit Klimadividende):

http://www.foes.de/pdf/2019-07-FOES_CO2Preis_Hintergrundpapier_BMU.pdf

https://www.boeckler.de/pdf/p_imk_bmu_gutachten_co2.pdf

https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.635193.de/diwkompakt_2019-138.pdf

Prof. Stefan Rahmstorf: https://scilogs.spektrum.de/klimalounge/warum-ein-co2-preis-gerecht-und-notwendig-ist/

Weltbank Carbon Pricing Report 2018: https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/29687/9781464812927.pdf

https://www.manager-magazin.de/politik/deutschland/co2-steuer-so-laeuft-es-in-anderen-laendern-a-1265123.html

weitere Antragsteller*innen

Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Hans Menningmann (KV Darmstadt-Dieburg); Karl-Heinz Trick (Ortenau KV); Achim Jooß (KV Ortenau); Karsten Kolb (KV Ortenau); Clara Löw (KV Frankfurt); Benjamin Harter (Ortenau KV); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); Dennis Barth (KV Konstanz); Evelyn Thies (KV Konstanz); Peter Alexander (KV Konstanz); Markus Rasp (KV Emmendingen); Hermann Steppe (KV Ortenau); Nils-Olof Born (KV Mannheim); Kristina Leitz (KV Stuttgart); Christine Ludwig (KV Bodenseekreis); Enrico Wolfgang Schandl (KV Ortenau); Domenic Preukschas (KV Ortenau); Moritz Sorg (KV Freiburg); sowie 3 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.